

## Klasse 9

**Expositorische Texte : Informieren**  
**Unterrichtsreihe : „Inhaltsangabe“**

Eine „Inhaltsangabe“, die unter Berücksichtigung ihrer Kommunikationskomponenten entsteht, kennt kein zuvor straff vorzugebendes Regelwerk: Schreibenanlässe unterschiedlicher Art, Intentionen, Empfängerkreis, erwartete Reaktionen sind u.a. hier die wesentlichen textstrukturierenden Elemente. Daher ist es angemessen, hier nicht von „Inhaltsangabe“ als fester Stilform zu sprechen, sondern eine „intentionsorientierte“ Umschreibung zu wählen (etwa: jemanden über den Inhalt eines Filmes, eines Jugendbuches... informieren). Diese Information über den Inhalt eines dargestellten Ereignisses, eines Films, eines Buches kann u.a. im Rahmen eines Gesprächs, eines Briefes gegeben werden; der Rahmen ergibt sich aus der Situation, in der sich der Verfasser des Textes und sein Adressat befinden. Ausführlichkeit und Form der Übermittlung sind ebenso wie die Textintentionen von diesem Rahmen und vom Verhältnis der beiden zueinander abhängig. Neben der wohl vornehmlichen Absicht zu informieren, können auch noch andere verfolgt werden; so kann der Verfasser bei seiner Informationsübermittlung etwa durchklingen lassen, dass er das Buch oder den Film keineswegs empfehlen kann.

Möglich ist auch, dass bestimmte Gruppierungen von Menschen, die in einem engen/ besonderen Kommunikationsverhältnis (Interessengemeinschaften) stehen, besondere Anforderungen an solche Texte stellen (gruppenspezifische Normierungen). Inhaltliche Zusammenfassungen in Schauspielführern, in Literaturgeschichten, auf Klappentexten, in Fernsehprogrammheften oder bei Bestsellerlisten in Zeitungen oder Zeitschriften zeigen eine Vielfalt von möglichen (recht unterschiedlichen) Formen von Inhaltsangaben.

Es gibt recht unterschiedliche Angaben darüber, wann „Inhaltsangaben“ Gegenstand von Unterricht werden sollen: Die Zeitspanne reicht von Klasse 7 bis Klasse 10. Wenn Schüler über Grundfähigkeiten verfügen, Texte adressatenbezogen und intentionsorientiert zu verfassen, und wenn sie in etwa in der Lage sind, in knapper, präziser Weise Geschehenes, Gedachtes oder Erfahrenes in Wort zu fassen, sind eigentlich wichtige Voraussetzungen für die Behandlung dieser Textform erfüllt. Ein solcher Ausbildungsstand ist – mit Einschränkungen – durchaus in Klasse 7 erreicht. Allerdings muss überprüft werden, ob die Texte, deren Inhalte zusammengefasst werden sollen, in Bezug auf Problematik/ Thematik und auch auf Komplexität der Darstellung ihrer Inhalte die Schüler nicht überfordern; dies ist jedoch häufiger der Fall. Besonderer Beliebtheit scheinen sich auch schon in Klasse 7 Inhaltsangaben von Kurzgeschichten und auch Balladen zu erfreuen; selten aber haben oder hatten die Autoren dieser fiktionalen Texte den Dreizehnjährigen als potentiellen Leser im Visier, als sie ihre Werke erstellten. So bleiben den Kindern häufig auch die wahren Absichten des Autors verschlossen (besonders wenn auf die interpretierende Hilfe des Lehrers verzichtet werden muss) und können sich nur auf vordergründige Abläufe konzentrieren.

Bei einer Behandlung der „Inhaltsangabe“ in Klasse 9 hatten die Schüler zumindest die Gelegenheit, mehr Texte kennen- und verstehen zu lernen, die in der außerschulischen Umwelt häufig auch in Form von „Inhaltsangaben“ übermittelt werden; sie sind im Alter von fünfzehn Jahren bewusster die Nutzer solcher inhaltlichen Zusammenfassungen (etwa bei Filmen, Fernsehfilmen, Videos, Romanen) und sollten sich jetzt auch mit entsprechenden Texten im Unterricht beschäftigen – allerdings auch hier nur mit solchen, die ihrer Erfahrungs- und Vorstellungswelt entsprechen oder diese nicht weit überschreiten.